



Politische Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung des Gebäude-Sektors auf europäischer Ebene

Oliver Rapf

Executive Director

Energiegespräche:

*Wärmewende: Null Emissionen in
Österreich & Europa?*

In memoriam Raphael Bointner

Wien, 6.3.2018

Überarbeitung der *Richtlinie 2010/31/EU* über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)



November 2016
Kommissionsvorschlag
im Clean Energy for all
Europeans -Paket

Juni 2017
EU-Mitgliedsstaaten
einigen sich auf
Position

Oktober 2017
EU-Parlament einigt
sich auf Position

April 2018
Zustimmung des EU-
Parlaments erwartet

Januar 2018
EU-Mitgliedsstaaten
stimmen Kompromiss
zu

Dezember 2017
Verhandlungen
abgeschlossen

Juni 2018
Veröffentlichung der
Richtlinie erwartet

20 Monate später
Umsetzungsperiode
endet, ca. 1. Quartal
2020



EPBD III: Neuerungen und Verbesserungen

ZIEL: CO₂-freier Gebäudebestand in 2050

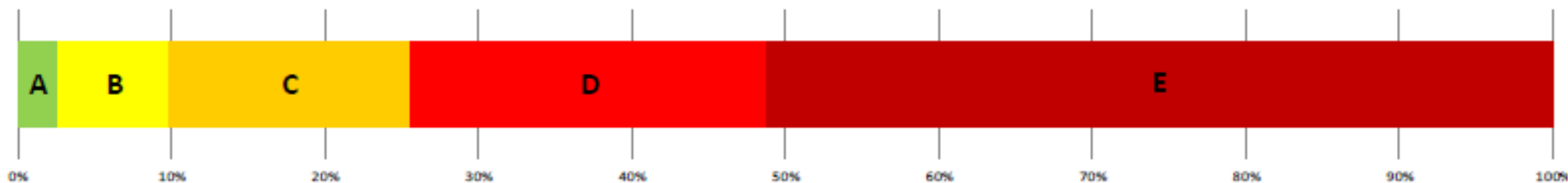


PARIS2015
UN CLIMATE CHANGE CONFERENCE
COP21·CMP11

Artikel 2 a):

“...a highly energy efficient and decarbonised building stock by 2050...”

Distribution of the building stock in the EU per EPC class



EPBD III: Neuerungen und Verbesserungen



- Gestärkte Anforderungen an nationale Renovierungsstrategien, inkl. Finanzierungsmechanismen
- Einführung eines *Smart readiness* Indikators
- Machbarkeitsstudie zu gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplänen (*building renovation passports*)
- Zugang zu Daten aus Energieausweisen (*Energy Performance Certificates*)
- Stärkung von Beratungsinstrumenten für Gebäudebesitzer und Mieter
- Veränderungen bei der Berechnung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Überprüfung der Richtlinie in 2026



Nationale Renovierungsstrategie

(Artikel 2a)

Gestärkte Ziele:

- Hoch-effizienter und CO₂-freier Gebäudebestand in 2050
- Bestehende Bauten sollen eine Niedrigstenergieniveau erreichen (*nearly-zero energy buildings*)

Zwischenzieljahre 2030, 2040 und 2050



Besondere Aufmerksamkeit soll folgenden Punkten zukommen:

- Gebäuden mit einer besonders schlechten Energieeffizienz
- Mieter-Vermieter-Dilemma
- Marktversagen
- Energiearmut
- allen öffentlichen Gebäuden

Übertrag aus der
Energieeffizienzrichtlinie

Nationale Renovierungsstrategie (2)

(Artikel 2a)

Neue (freiwillige) Massnahmen:

- gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne (oder:
Gebäuderenovierungsausweise/ *Building renovation passports*)
- Auslöser für Renovierung (*Trigger points*)

Öffentliche Konsultation erforderlich!



Neue Ansätze zur Finanzierung

(Artikel 2a) (Artikel 10.6)



EU-Mitgliedsländer sollen Mechanismen einführen, die ...

- eine Aggregation von (Renovierungs-)Projekten ermöglichen, u.a. durch Investitionsplattformen
- das (subjektiv wahrgenommene) Risiko von Energieeffizienzinvestitionen verringern
- Öffentliche Mittel einsetzen, um private Investitionen auszulösen
- Beratungsinstrumente unterstützen, wie z.B. sogenannte *one-stop-shops*

Neue Ansätze zur Finanzierung (2)

(Article 2a) (Article 10.6)

Mitgliedsländer sollten Finanzierungsmechanismen mit Energieeinsparung in Verbindung bringen:

- Energieeffizienz der Gebäudetechnik/-materialien, die von qualifizierten und zertifizierten Betrieben installiert werden
- Vergleich der Vorher-Nachher-Werte von Energieausweisen, oder durch eine andere transparente Methodik



EU-Kommission sammelt und verbreitet *Best practice* zu:

- Öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumenten
- Mechanismen zur Aggregation von Projekten

Smart readiness Indikator

(Artikel 8.6) (Annex Ia)



Einführung eines (freiwilligen) gemeinsamen EU-Referenzrahmen bis Ende 2019

Für eine diverse Zielgruppe bestehend aus Konsumenten, Investoren und “Marktteilnehmern”

Soll die Fähigkeiten eines Gebäudes beurteilen in Bezug auf :

- Anpassung des Energieverbrauchs an die Situation im Energienetz, in Abhängigkeit des Nutzers
- Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes
- Ergänzend zum Energieausweis



Stakeholder-Konsultation ist erforderlich

Nationale Tests sollen durchgeführt werden!



Gebäude-individueller Sanierungsfahrplan

(Artikel 19a)



Vorschlag als Instrument in nationaler Renovierungsstrategie

Machbarkeitsstudie bis 2020

Langfristiger, schrittweiser Renovierungsplan für ein spezifisches Gebäude

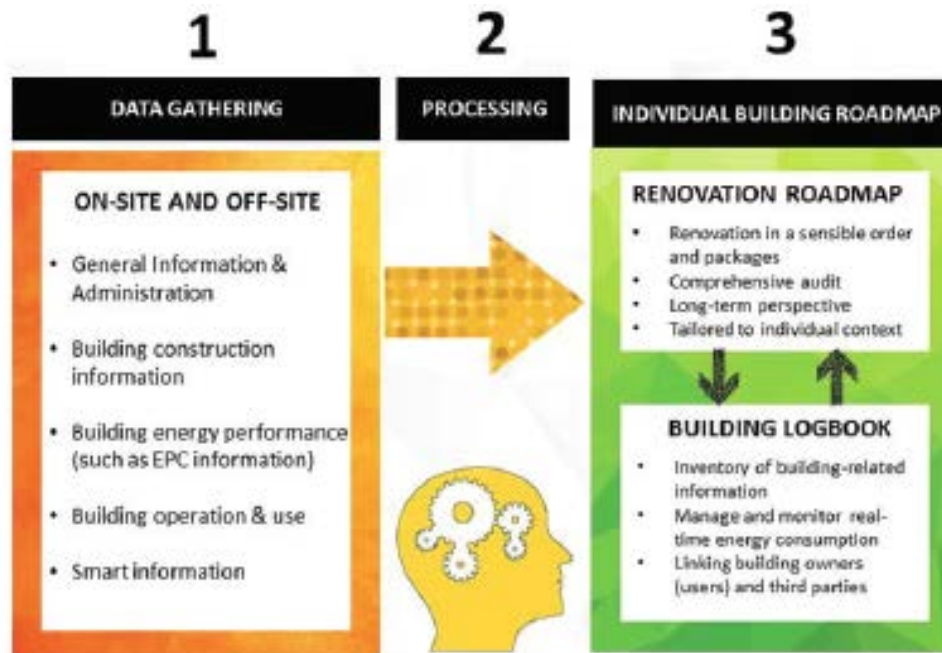


Figure 2: Building Renovation Passport - Overview of its components (Source: BPIE)



Ausbau von Beratung

(Artikel 20.2)

Mitgliedsländer sollen Eigentümern und Mietern Informationen geben zu

- Aufgabe und Ziel des Energieausweises
- Kosten-effizienten Maßnahmen und Finanzierungsinstrumenten zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, mit Hilfe von zugänglichen Beratungsangeboten
- Ersatz von fossilen Heiztechnologien mit nachhaltigeren Alternativen



Daten zur Energieeffizienz des Gebäudebestands

(Artikel 10.6)



Bestehende Datenbanken zu Energieausweisen sollten genutzt werden, um Daten zum gemessenen oder berechneten Energieverbrauch zu erheben.

Aggregierte und anonymisierte Daten sollten für Forschungszwecke und dem Gebäudebesitzer zur Verfügung stellen.

Alle Mitgliedsländer sollten Energieausweis-Datenbanken haben.
Eine EU-weite Datenbank wird als sinnvoll erachtet.

Berechnung der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes

(Annex I)



Annex 1 der Richtlinie definiert Details

- Die Berechnung soll auf Basis des berechneten oder des tatsächlichen Energieverbrauchs erfolgen und den typischen Energieverbrauch reflektieren
- Sollte durch einen numerischen Indikator für den Primärenenergiebedarf ausgedrückt werden.
- Der Energiebedarf soll unter Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten, Innenraumluftqualität und Komfortaspekten berechnet werden

Berechnung der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes (2)

(Annex I)



Mitgliedsland definiert den Primärenergiefaktor oder den Gewichtungsfaktor, unter Berücksichtigung folgender Vorgaben:

- Eine optimale Energieeffizienz der Gebäudehülle sollte erzielt werden
- Erneuerbare Energiequellen können angerechnet werden
- Mitgliedsländer können zusätzliche numerische Indikatoren für den gesamten, nicht-erneuerbaren und erneuerbaren Primärenergiebedarf definieren
- Fokus auf: Energieeffizienz als Prämisse!

Zukünftige Überprüfung der EPBD

(Artikel 19)



In 2026, sollte folgende Punkte beinhalten:

- Quartiersbezogene Ansätze für Gebäudeeffizienzpolitik
- Bewertung der weiteren Verbesserung von Energieausweisen
- Bewertung der umgesetzten Renovierungsmaßnahmen bezüglich der erreichten Energieeinsparung

Schlussfolgerungen

- Verbesserung und Stärkung von Teilbereichen, insbesondere bzgl. Renovierungsstrategien und Finanzierung
- Erfolg ist allerdings stark abhängig von der Implementierung in den Mitgliedsstaaten
- Die Implementierung braucht klare Regeln und eine stringente Überprüfung durch die europäische Kommission
- Die Verbindung zwischen Renovierungsstrategien und verfügbaren Finanzierungsinstrumenten ist absolut notwendig, auch hinsichtlich der nächsten EU-Budgetperiode (2021-2028)

Thank you...

Oliver.Rapf@bpie.eu

www.bpie.eu

NEWSLETTER

Subscribe to our contact list



[Newsletters archive >](#)